



HVBG

HVBG-Info 15/1997 vom 20.06.1997, S. 1370 - 1377, DOK 375.312/017-BSG

**Herzversagen als Arbeitsunfall (Zeugenvernehmung vor Gericht) -
BSG-Urteil vom 18.03.1997 - 2 RU 23/96**

Herzversagen als Arbeitsunfall (Zeugenvernehmung vor Gericht) -
§ 539 Abs. 1 Nr. 13 RVO a.F. als lex specialis im Verhältnis zum
UV-Schutz nach § 543 RVO a.F.;

hier: BSG-Urteil vom 18.03.1997 - 2 RU 23/96 - (Bestätigung des
Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 08.05.1996
- L 3 U 127/93 - vgl. HVBG-INFO 1996, S. 2824 - 2834)

Das BSG hat mit Urteil vom 18.03.1997 - 2 RU 23/96 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Erleidet ein versicherter Selbständiger während seiner
zivilgerichtlichen Vernehmung als Zeuge über einen von ihm
abgetretenen Zahlungsanspruch einen Arbeitsunfall, so ist nicht
die für seine selbständige Tätigkeit zuständige
Berufsgenossenschaft, sondern der Versicherungsträger, der für die
den Zeugen heranziehende Stelle zuständig ist,
entschädigungspflichtig.